

---

**22/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 05.12.2008**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wirtschaft und Arbeit

## **Anfragebeantwortung**

Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 28. November 2008

Geschäftszahl:  
BMWA-10.101/0221-IK/1a/2008

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 117/J betreffend „Bezugsfortzahlung für die abgewählten Regierungsmitglieder bzw. Staatssekretärinnen und Staatssekretäre“, welche die Abgeordneten Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen am 6. November 2008 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:**

Angelegenheiten des Bezügesetzes fallen in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes und stellen somit keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit dar.

Dessen ungeachtet ist darauf zu verweisen, dass sowohl die Frau Staatssekretärin als auch ich am 28. Oktober 2008 zu Abgeordneten des Nationalrats für die XXIV. Gesetzgebungsperiode angelobt worden sind.